



ELFTES STUDIERENDENPARLAMENT DER UNIVERSITÄT POTSDAM

Postanschrift: Studierendenparlament • Am Neuen Palais 10 • 14 469 Potsdam
Sitz: Komplex I • Am Neuen Palais 10 • Gebäude 06
Kontakt: e-mail: praesidium@stupa.uni-potsdam.de • Telefon: (0331) 977-1225 • Fax: (0331) 977-1795
Präsidium: Janette Kluge • Stefan Klose • Matthias Wernicke

Potsdam, 14. September 2008

Liebe Studierenden, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

Hiermit laden wir zur 2. ordentlichen Sitzung des
11. Studierendenparlamentes der Universität Potsdam ein.

Termin: **Dienstag, der 14. Oktober 2008**
ab 18:30 Uhr
Ort: Am Neuen Palais 10, Haus 8, Raum 0.59

Wir schlagen folgende Tagesordnung vor:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Beschluss des Protokolls vom 02.09.2008
4. Gäste
5. Berichte
 - a. Berichte aus den Gremien
 - b. Berichte des StuPa-Präsidiums
 - c. Rechenschaftsberichte des 12. AStA
6. Vorstellung, Diskussion und Beschluss des Haushalts
7. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
8. Wahl eines Vertreters oder einer Vertreterin in den Vorstand des ekze e. V.
9. Diskussion: weiterer Umgang mit der StuPa-email-Liste
10. Anträge
 - a. Satzungsänderung: Anzahl der AStA-Referate
 - b. Änderung der GO: Alkoholverbot
 - i. ÄÄ Redebeiträge
 - ii. ÄÄ Kohlensäurehaltige Getränke
 - iii. ÄÄ Alkoholverbot
 - c. Änderung der Geschäftsordnung: Frauenplenum
 - d. Antrag Aufwandsentschädigungen
 - e. Antrag: indirekte und direkte Studiengebühren
 - f. Antrag: Erstattung der GEW-Gebühren für MusterklägerInnen
 - g. Antrag: Kommission zum Umgang
 - h. Antrag: Getränkeautomaten
 - i. Antrag: StuPa-Mailingliste
 - j. Antrag: Debattierclub-Turnier
 - k. Antrag: Woche der Worte
 - l. Antrag: Förderung der Klage Begrüßungsgeld in zweiter Instanz
11. Initiativanträge
12. Sonstiges

AStA-Rechenschaftsberichte zur StuPa-Sitzung am 29.04.2008

Referat für Kulturzentrum

Rechenschaftsbericht des Referenten für das Kulturzentrum vom 2.09. bis 5.10.2008

- Teilnahme an den AStAsitzungen (ausser 23.9.)
- Teilnahme an den NutzerInnenplena im Kulturzentrum (außer 24.9.)
- Wahrnehmung der Sprechzeiten mittwochs von 15:00 – 18:30 Uhr im KuZecafé (ausser 24.9.)
- Moderation des Treffens zwischen AStA und KuZe (wobei AStA – ReferentInnen das KuZe näher gebracht wurde und KuZe beteiligte den AStA kennen lernen konnten)
- Bestellung der noch offenen Posten des Studentenwerkantrages fürs KuZe (zusammen mit dem Geschäftsführer)
- Selgros - Großeinkauf für Verbrauchswaren für das KuZe (am 29.09.)
- Bestellung von Zeitungsabos für das Kulturzentrum (PNN, MAZ, Jungleworld)
- Aufsetzen eines Briefes an den Vermieter zu strittigen Punkten der Betriebskosten (zusammen mit dem Geschäftsführer)
- redaktionelle Mitarbeit an der Broschüre für Erstsemester des AstA

Leider werde ich aufgrund von Lohnarbeit voraussichtlich nicht an der Stupasitzung teilnehmen können. Falls Ihr Frage habt, kann ich die aber per mail beantworten.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Kube

Rechenschaftsbericht Referat für ausländische Studierende

2.September bis 4.Oktober

Hallo liebes Studierendenparlament,

hier mein Rechenschaftsbericht für die ersten Wochen, d.h. konkret waren es erst zwei für mich, da ich – wie ich euch bei meiner Bewerbung mitteilte – bis zum 18.September im Ausland war.

Danach verwendete ich die meiste Zeit auf Einarbeitung, d.h. Sichten des Archives. Was wurde bisher gemacht? Was nicht? Woran kann ich anknüpfen? Zur Einarbeitung gehörten neben thematischen Punkten, vor allem organisatorische bezüglich des Büros, der Kommunikation etc.

Dann ist es mir auch gelungen, erste wichtige Kontakte zum AAA, dem Studienkolleg, der zuständigen Stelle für Statistik an der Uni sowie ausländischen Studierenden aufzubauen. Meine aktive Teilnahme an der Willkommensveranstaltung der ausländischen Studierenden trug dazu bei. Für diese Veranstaltung hatten die Referate für ausländische Studierende sowie für Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation einen Flyer auf Englisch herausgegeben, auf dem die Studierenden wichtige Infos finden.

Auch auf der Internetseite sollen nun in größerem Umfang als auf einem Flyer die wichtigsten Infos in mehreren Sprachen verfügbar sein. Dieses Projekt ist schon in Bearbeitung.

Für Fragen und Anregungen bin ich jederzeit offen:

fortunat@uni-potsdam.de

1. Rechenschaftsbericht von Andreas Vick (Studentisches Leben)

zur Stupa-Sitzung am 14.10.2008

Seit der AStA-Wahl am 03.09.2008:

Einarbeitung:

- Übernahme des Referats von der Vorgängerin gemeinsam mit Roman
- Kennenlernen des Asta-Büros, Einsicht in alte Ordner, Einarbeitung in bestehenden Email-Verkehr des Referats
- Einführung in die Strukturen des Kulturzentrums

Projekte:

- Aufbau des Teams zur Kulturarbeit hat begonnen
- Einrichtung von Mailinglisten und Arbeitsgruppen
- Priorisierung von Projektideen (Sichtbeton, Campusradio, Club in Golm)

Arbeitsaufwand:

- ca. 10h pro Woche im Asta-Büro
- gelegentliche Teilnahme am Nutzerinnenplenum des Kulturzentrums

Rechenschaftsbericht von Simone Hollederer **Referat für Campuspolitik im 12. AStA der Universität Potsdam**

Meine bisherigen Tätigkeiten im Monat September / Oktober 2008:

- Teilnahme an den AStA Sitzungen am 16.09, 7.10. und 14.10.2008
- inhaltliche Einarbeitung in bisherige Projekte des Referates Campuspolitik
- Vorstellung der Arbeit des AStA und anderer Organisationen der studentischen Selbstverwaltung in den Erstsemestertutorien
- Beratungstätigkeiten während der ersten Treffen mit Erstsemestern
- Vorbereitung der AStA Klausurtagung
- Einarbeitung in aktuelle campuspolitische Themen (eigene inhaltliche Schwerpunktsetzung folgt)

Ich werde voraussichtlich nicht an der Sitzung des Studierendenparlaments teilnehmen können und bitte mein Fehlen zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen,
Simone Hollederer

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 3. September sind wir, **Karen und Franziska, im Referat Ökologie und Verkehr** tätig und haben uns nach bestem Gewissen in unsere Aufgabe eingearbeitet.

Mit unserer Bewerbung für dieses Referat haben wir unser Augenmerk auf drei Punkte gelegt: die weitere Optimierung des Öffentlichen Nahverkehrs in Potsdam im Sinne der Studierenden, Unterstützung und Einführung des Projektes UniSolar an der Universität Potsdam und die Vernetzung unserer Uni mit infrastrukturellen und ökologischen Entwicklungshilfeprojekten und entsprechenden Förderprogrammen.

Unser Voranschreiten in den 3 Gebieten wollen wir nun weiter erläutern.

Am Dienstag, den 30.09.2008 haben wir uns mit dem Linienplaner der ViP, Herrn Bernd-Michael Rabisch getroffen und uns über aktuelle Ereignisse zum Thema Konzessionsvergabe und Einzelheiten zum Konzept „Stadt+“ zu informieren. Da das Unternehmen „Havelbus“ weiterhin die Konzessionen für die Linien 606, 605 und X5 behält, klagt die ViP nun vorm Verwaltungsgericht gegen diese Entscheidung. Herr Rabisch hofft auf die Unterstützung der Universität und äußerte den Wunsch einer Diskussionsveranstaltung aller relevanten Interessenvertreter, bei dem er die Variante 7 von „Stadt+“ noch einmal erläutern, sowie Stand- und Kritikpunkte entgegennehmen möchte.

Am Donnerstag, den 2.10.2008 kamen wir mit Robert Pietzcker ins Gespräch. Robert Pietzcker möchte das Projekt UniSolar in Potsdam ins Leben rufen. Hierbei handelt es sich um ein umweltökonomisches Netzwerk, welches 2008 in Leipzig ins Leben gerufen wurde. Durch Mikrodarlehen finanzieren Studierende, DozentInnen und MitarbeiterInnen der Uni die Errichtung von Photovoltaikanlagen und schaffen sich selbst damit eine sichere Geldanlage. Interessenten sollen durch eine Informationsveranstaltung in der 2. Vorlesungswoche gewonnen werden.

Am Montag, den 22. September unterbreiteten wir der Hochschulgruppe „Young Approach“ das Angebot einer Zusammenarbeit beim Thema Praktikum in der ökologischen Entwicklungshilfe. Die Idee besteht darin ein unkompliziertes Verfahren für Studierende zu schaffen, die praktische Arbeit in einem konkreten Hilfsprojekt leisten möchten. Von der Uni werden solche Auslandsaufenthalte meist nur in Form eines Auslandssemesters oder Studienprojekten, bei denen Studierende den Doktoranden durch schlichte Feldarbeit Daten beschaffen. Die Hochschulgruppe „Young Approach“ hat es aus dem Stand geschafft den Aufenthalt mehrerer Freiwillige in Flüchtlingslager Jordaniens zu finanzieren, um dort die Infrastruktur und Jugendzusammenarbeit zu verbessern. Mithilfe dieser Grundlage und der Unterstützung anderer Interessierter hoffen wir ein Netzwerk zwischen diversen Entwicklungsprogrammen, Förderern und der Uni zu schaffen und vielleicht die Anerkennung als besondere Studienleistung durchzusetzen.

Des Weiteren haben wir uns in die Strukturen des AStA und in relevante Themen eingearbeitet und mehrere Schichten im Büro am Neuen Palais übernommen.

Freundliche Grüße

Karen van der Merwe und Franziska Linz

Rechenschaftsbericht des Ko-Referenten für Sozialpolitik Jens Gruschka

für den Zeitraum vom 02.09.08 bis zum 08.10.08

Im Wesentlichen war ich in diesem Zeitraum mit der Einarbeitung in mein Referat beschäftigt. Zentrale Punkte dabei waren:

- Kennenlernen der Bürostruktur des AStA
- Durchforsten der Unterlagen meiner Vorgänger und diverser Studien z. B. Sozialberichte, Studien zur psychologischen Beratung an Universitäten, Erhebungen zur Erwerbstätigkeit von Studierenden etc.
- Einarbeitung in die Verfahrensweise der Rechtsberatung des AStA

Als erstes Projekt habe ich mir die Evaluation der psychologischen Beratung an der Uni Potsdam vorgenommen, da viele Studierende die Qualität dieser mir gegenüber bemängelt haben.

Dazu habe ich mich mit Dr. Jörg Herboth in Verbindung gesetzt, um konkrete Zahlen und Erfahrungen seinerseits zu erhalten. Leider warte ich bis heute auf eine Antwort.

Auf Initiative der Referenten für studentisches Leben erarbeite ich zur Zeit ein Konzept zur künstlerischen Gestaltung des Sichtbetons des Campus-Gebäudes in Griebnitzsee verbunden einer Dokumentation dessen z. B. In Form eines Fotoprojektes. Verwertbare Ergebnisse dazu gibt es zur Zeit noch nicht.

Ich habe regelmäßig an den AStA-Sitzungen teilgenommen und mich dort entsprechend eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Jens Gruschka

Rechenschaftsbericht Florian Piepka, Koreferent für Campuspolitik im XII. AStA der Universität Potsdam

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlamentes,
sehr geehrte Gäste,

im ersten Monat meiner Tätigkeit als Koreferent im XII. AStA der Universität Potsdam habe ich mich in unterschiedliche Bereiche einarbeiten können. Ich habe als Vertreter des AStA an einer Sitzung des Senats teilgenommen und die studentische Position in der universitären AG „Schlüsselqualifikationen“ zusammen mit Martin Seiffert, Mathias Wernicke und Hannes Ortman vertreten. Leider reichte die Zeit nicht, um alle Änderungswünsche in der Verfahrensordnung zu besprechen, deshalb findet bald eine erneute Sitzung zum Thema statt, von der voraussichtlich konkrete Ergebnisse kommuniziert werden können. Zu den von mir gewählten Projekten, Ausdehnung von Angebot und Kapazität des Sprachenzentrums sowie Transparenz bei den Lehrevaluationen muss ein Strategiewechsel erfolgen. Verantwortliche seitens der Universität sind nach mehrfacher Bitte nicht bereit zu einem Gespräch. Ich möchte

als Reaktion auf ein öffentliches Bewusstsein der Probleme hinarbeiten und den Handlungsbedarf darstellen. Darüber hinaus versuche ich aktuell mit dem Personalrat der Uni Potsdam im Themengebiet der Lehrevaluation ein gemeinsames Vorgehen zu erarbeiten und Ansatzpunkte für Verbesserungen bei der verabschiedeten Evaluationssatzung zu finden. Um die PULS-Kampagne weiterzuführen, wurden die bisherigen Inhalte von mir thematisch überarbeitet. Ich werde die Seminarrauswurfkampagne fortführen, dazu werde ich, sobald verfügbar, zunächst versuchen mir die aktuellen Datensätze zu besorgen. Wir erstellen außerdem erstmalig eine Informationsbroschüre für die neuen Studierenden, an der ich ebenfalls mitwirke. In meiner Funktion als AStA-Referent habe ich am Projekt „Lasst uns nicht hängen“ mitgearbeitet, um die Belange der Studierenden bei der Novellierung des BbgHG zu vertreten. Ich habe mehrere im AStA abgestimmte Anträge persönlich begleitet, was ich als für beide Parteien als gewinnbringendes Verfahren betrachte. Den Großteil meiner Sprechzeit vor Ort im AStA-Büro nehmen, zum Teil sehr umfangreiche, Beratungstätigkeiten in Anspruch, persönlich wie telefonisch. Der von mir veranschlagte, maximal mögliche Zeitbedarf reicht bedauerlicherweise aktuell nicht aus um meine Arbeit tatsächlich zu erfassen.

Rechenschaftsbericht des Referenten für Vernetzung vom 02.09. bis 15.10.2008

- Teilnahme an den AStA-Sitzungen am 23.09., 07.10. und 14.10.
- Mehrstündiges Einarbeitungstreffen zum Thema Hochschulpolitik / Vierte Novelle des Brandenburgischen Hochschulgesetzes mit Malte Clausen am 04.09.
- Anbahnung, Moderation und Teilnahme an einem Arbeitsgespräch in Cottbus mit Martina Münch MdL (Vorsitzende Ausschuss für Wissenschaft... im brandenburgischen Landtag) und der Cottbuser AStA-Referentin für Hochschulpolitik Wiebke Ilsitz bzgl. der vierten Novelle des brandenburgischen Hochschulgesetzes am 22.09. in Cottbus
- Abstimmung mit dem fzs-Vorstand (Florian Hillebrand) bzgl. kommender Weiterbildungs- und Seminarwochenenden für Studierende in Brandenburg und bundesweit
- Vorbereitung einer Protestaktion („Galgenbau“) gegen die Vierte Novelle des Brandenburgischen Hochschulgesetzes inkl. Einkauf von Baumaterialien und dem Einsatz handwerklicher Fähigkeiten am 26.09. – Details und Fotos finden sich als Thementext auf der Referatsseite „Vernetzung“
- Nachbereitung der Unterschriftenübergabe an den Landtagspräsidenten durch die BrandStuVe am 30.09. (Vierte Novelle des brandenburgischen Hochschulgesetzes)
- Einarbeitung in die hochschulpolitische Vernetzungsarbeit
- Unterstützende Organisation der AStA-Klausurtagung

Mit freundlichen Grüßen,
Sebastian Serafin

Rechenschaftsbericht der Referentin für Geschlechterpolitik vom 2.09. bis 7.10.2008

- Anwesenheit bei den AStA-Sitzungen (ausser am 30.10.) inklusive Vor- und Nachbereitung
- Abdeckung von Büroöffnungszeiten sowie Sprechzeiten
- Beratung Studierender
- Einarbeitung in allgemeine Bürotätigkeiten
- Kontaktaufnahme zur Gleichstellungsbeauftragten Frau Schrul
- Kontaktaufnahme zu QueerUP
- Kommunikation mit dem Netzwerk Interdisziplinäre Geschlechterforschung
- Erstellen des Vorlesungsverzeichnisses Interdisziplinäre Geschlechterstudien, sowie Einarbeitung in die entsprechende Software
- Teilnahme am Treffen audit familiengerechte Hochschule am 7.10.
- Anwesenheit bei der StuPa-Sitzung am 2.09.

Mit freundlichem Gruß,

Maria-Anna Schiffers.

Rechenschaftsbericht des Koreferenten für Stadtpolitik vom 13-10-08

Liebe StuPa – Parlamentarierinnen, liebe StuPa – Parlamentarier,

liebe AStA – Mitglieder,

ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal für Euer Vertrauen bei meiner Wahl zum Koreferenten für Stadtpolitik am 2. September bedanken! Drei Punkte haben meine Arbeit der vergangenen Wochen geprägt. An erster Stelle stand die inhaltliche und organisatorische Einarbeitung und Übergabe des Referates für Ökologie und Verkehr an meine beiden Nachfolgerinnen. Desweiteren ging es um die inhaltliche Arbeit in mein neues Koreferat für Stadtpolitik. Dafür habe ich mich in bestimmte Themenbereiche, wie etwa studentisches Wohnen, eingearbeitet und erste inhaltliche Gespräche geführt. Meine bisherige Zurückhaltung hatte zwei Gründe, zum Einen wollte ich die Arbeit für mein Koreferat im Vorfeld der Kommunalwahl nicht „verheizen“ lassen, zum Anderen war ich in der vorlesungsfreien Zeit in meinen Nebenjob und aus privaten Gründen stark eingebunden. Der dritte Schwerpunkt meiner bisherigen Arbeit war die Frage der Nutzung und öffentlichen Wahrnehmung des Parks Sanssouci. Ich habe mich dabei um eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit nach Abschluss der Unterschriftenaktion gekümmert. Dabei wurden circa 5.000 Unterschriften gesammelt.

So weit meine Bilanz der ersten sechs Wochen im neuen Koreferat,

Andreas Schlüter.

Anträge:

a. Antrag von Thomas Szodruch und Matthias Wernicke auf Änderung der Satzung: Anzahl der AStA-Referate

Das StuPa möge beschließen:

§13 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Studierendenschaft ("Die Höchstzahl der Referate eines AStA beträgt zehn.") wird ersatzlos gestrichen.

Exemplarische Regelungen anderer Studierendenschaften finden sich in der Anlage.

b. Geschäftsordnungänderung: Alkoholverbot

Antragstellerin: GAL-Fraktion

Ergänze §5 Sitzungen um:

"(3) Der Verzehr von alkoholischen Getränken während der Sitzungen ist nicht gestattet."

Begründung:

Im Studierendenparlament ist das Biertrinken leider die Regel. Erfahrungen aus den letzten Legislaturen zeigen, dass das zu viel Gegröhle, Gekicher und Unsachlichkeit führt. Die Niveaulosigkeit der Sitzungen verhält sich dabei proportional zur Anzahl der "bereit gestellten" Bierkästen.

Das Studierendenparlament ist eine politische Vertretung und keine Feierabendparty!

Uns ist kein Parlament bekannt, in dem das Trinken von Alkohol toleriert wird. Auch im Studierendenparlament sollte das nicht länger akzeptiert werden.

Bedauerlich ist, dass dieser Antrag überhaupt gestellt werden muss. Das StuPa macht sich so vor den Studierenden, die es vertreten soll, lächerlich.

b. i. Änderungsantrag: Redebeiträge

Antragstellende: Max Metzger - {wisiwidu}, Antje Köhler – idealiste

Ergänze § 7 Stimm-, Rede- und Antragsrecht um:

"(6) Beiträge die lediglich der persönliche Profilierung dienen und in Folge derer nicht mit konstruktiven Debatten zu rechnen ist, sind im StuPa nicht gestattet."

Begründung:

Das Studierenden Parlament macht sich nicht durch den Verzerr von alkoholischen Getränken lächerlich, sondern weil es nach außen hin wie ein Theater wirkt, in dem nicht viel mehr passiert, als sich gegenseitig zu attackieren. Die Sitzungen des StuPas sind geprägt durch persönliche bzw. listenorientierte Konflikte, diedazu führen, dass das StuPa mehr mit sich selbst beschäftigt ist als mit (hochschul-)politischen Themen bzw. der Vertretung ihrer Studierenden. Die Parleментарier_innen, insbesondere das StuPa Präsidium sollte

Redebeiträge, in denen keinerlei konstruktive Inhalte bzw. Kritiken zu erkennen sind, unterbinden. Vielleicht hätten wir dann im StuPa seltener eine derart gereizte Atmosphäre, die dazu führt, dass einzelne Personen sich überschnell angegriffen fühlen bzw. dass die Diskussionen in einer Sackgasse enden.

Produktive Arbeitsphasen im StuPa sind aufgrund der beschriebenen Kommunikationsstrukturen selten. Die Folge ist, dass Anträgen wochenlang vor sich hergeschoben werden. Wir hoffen, dass zukünftig Anträge zügiger vonstatten geht und das Studierendenparlament endlich wieder mal die Gelegenheit erhält aktuelle Anträge zu bearbeiten.

b. ii. Änderungsantrag: Kohlensäurehaltige Getränke

Änderungsantrag zum Geschäftsordnungänderung: Alkoholverbot

Antragsteller: Malte Clausen, Referent für Hochschulpolitik

Ersetze "alkoholhaltigen" mit "kohlenensäurehaltigen" [Getränke, deren Verzehr nicht gestattet ist]

Begründung:

Im Studierendenparlament ist das Cola- und sonstige Brausetrinken leider die Regel. Erfahrungen aus den letzten Legislaturen zeigen, dass das zu viel Gegröhle, Gekicher und Unsachlichkeit führt.

Zudem verursacht die Kohlesäure teils unangenehmes Gekribbel in Mund- und Rachenraum und wirkt sich zudem destabilisierend auf die Magenflaura aus, was zu unangenehmen Aufstößerchen und ausgewachsenen Aufstoßern führen kann

Die Anzahl der Rülpsen verhält sich dabei proportional zur Anzahl der "bereit gestellten" zumeist süßlichen Sprudelwasserprodukten.

Das Studierendenparlament ist eine politische Vertretung und kein Aufstoß-Contest!

Bedauerlich ist in jedem Falle, dass dieser Antrag überhaupt gestellt werden muss. Das StuPa macht sich durch solche Anträge vor den Studierenden, die sie vor ihnen selbst vertreten soll, (-sozusagen als von anderen durchgeführte Selbstvertretung-, oder wie ist die Formulierung im Originalantrag zu verstehen?-), äh, genau: lächerlich.

euch allen very happy times,
malte

b. iii. Änderungsantrag: Alkoholverbot

Ändere den Antrag: zu § 5 Sitzungen in:

„(3) Der Verzehr von nicht-gekühlten alkoholischen Getränken während der Sitzungen ist nicht gestattet“

Begründung:

Im Studierendenparlament ist das Trinken von so genannten lauwarmen Getränken leider die Regel. Wenn dies auch noch in alkoholischer Form geschieht, zeigen leider die unrühmlichen Konsequenzen. Damit diese Niveaulosigkeit nicht weiter einreißt, bitten wir um Annahme unseres Antrags.

AntragsstellerInnen:
Shine UP

c. Änderung der Geschäftsordnung: Frauenplenum

Antrag von Andreas Kellner zur Änderung der StuPa-Geschäftsordnung

Das StuPa möge die Geschäftsordnung, §5, um den folgenden Absatz 3 ergänzen:

>>

Auf Antrag einer anwesenden Frau mit aktuellem StuPa-Mandat wird ein Frauenplenum einberufen. Die anwesenden Frauen bilden das Frauenplenum. Parallel zum Frauenplenum findet ein Männerplenum zum gleichen Gegenstand, sofern dieser bekannt ist, statt, an dem alle anwesenden Männer teilnehmen sollen. Die anwesenden Männer bilden das Männerplenum.

Den übrigen Gendern und Transgendern ist freigestellt, an welchem der beiden Plena sie teilnehmen.

Das Frauenplenum kann mit einer 2/3 Mehrheit ein Veto gegen die Beschlüsse der laufenden StuPa-Sitzung einlegen. Das Veto hat bindende Wirkung, sofern das StuPa nicht mit 2/3 Mehrheit anderes beschließt. Auf Antrag einer Frau, die als amtierendes MdStuPa gilt, dürfen im Frauenplenum nur Frauen mit aktuellem StuPa-Mandat abstimmen.

<<

So, dann sollte dieser Neuerung ja nichts mehr im Wege stehen und ich bin gespannt auf eventuelle Gegenargumente und deren Urheber.

Kleine persönliche Erklärung gleich dazu: Vom Abstimmungsergebnis mache ich meine Annahme des StuPa-Mandates in der kommenden Legislatur abhängig.

Es grüßt Euch herzlich: Andreas.

d. Antrag: laufende Aufwandsentschädigungen

Antrag an das Studierendenparlament: Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, der Sozialfondskommission und des studentischen Wahlausschusses

Das StuPa möge beschließen:

„Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, der Sozialfondskommission und des studentischen Wahlausschusses beträgt 105 Euro pro Person und Amtszeit.

Jedes Mitglied des Stupa-Präsidiums erhält für jede Sitzung des Studierendenparlamentes der Universität Potsdam, an deren Vorbereitung es beteiligt war, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 Euro.“

Antragssteller: StuPa-Präsidium (Stefan Klose, Janette Kluge, Matthias Wernicke)

e. Antrag: indirekte und direkte Studiengebühren

einreichend: Die Linke.SDS

>

> Antrag: Die verfasste Studierendenschaft spricht sich gegen jedwede direkte und indirekte Studiengebühren an der Universität Potsdam aus. Der AStA wird beauftragt, diese Position mit Nachdruck gegenüber der Hochschulleitung zu vertreten und die studentischen VertreterInnen im Senat und den Senatskommissionen werden aufgefordert, sich gegen direkte und indirekte Studiengebühren stark zu machen.

>

> Begründung: Es ist ein Unding, dass Studierende für Pflichtveranstaltungen wie Latein- oder Altgriechischkurse, Exkursionen u.ä. Geld bezahlen müssen. Die Bereitstellung der Lehre ist eine exklusiv staatliche bzw. universitäre Aufgabe und dementsprechend auch von ihr zu finanzieren. Auch indirekte Studiengebühren grenzen aus, nämlich sozial schwache Studierende, und widersprechen dementsprechend jedem emanzipatorischen Ansatz einer Universität.

f. Antrag: Erstattung der GEW-Gebühren für MusterklägerInnen

Antrag von Arne Karrasch zur 51-Euro-Klage

"Die Studierendenschaft erstattet allen Klägerinnen und Klägern, die zum Zeitpunkt der Klageerhebung an der Universität Potsdam immatrikuliert waren, der sogenannten "51-Euro-Klage" die GEW-Gebühren für den Zeitraum ab der letzten Auszahlung bis zum gegenwärtigen Monat. Der monatliche Höchstbetrag der Auszahlung pro Person darf den Betrag, den Studierende an die GEW monatlich entrichten müssen, nicht übersteigen. Ebenso darf der erstattete Betrag nicht die tatsächlich entrichteten GEW-Beiträge übersteigen."

Arne

Sabine Finzelberg, Norbert Müller und Janis Klusmann beantragen folgendes im StuPa zur Abstimmung zu stellen.

"Die Studierendenschaft erstattet allen Klägerinnen und Klägern, die zum Zeitpunkt der Klageerhebung an der Universität Potsdam immatrikuliert waren, der sogenannten "51-Euro-Klage" und der "Belegpunktekklage" die GEW-Gebühren für den Zeitraum ab der letzten Auszahlung bis zum gegenwärtigen Monat. Der monatliche Höchstbetrag der Auszahlung pro Person darf den Betrag, den Studierende an die GEW monatlich entrichten müssen, nicht übersteigen. Ebenso darf der erstattete Betrag nicht die tatsächlich entrichteten GEW-Beiträge übersteigen."

g. Antrag: Kommission zum Umgang

Liebe Listenmitglieder und StuPa-Angehörige,

wir möchten den folgenden Antrag einbringen. Wir würden uns über eine breite Unterstützung freuen!

Das StuPa möge beschließen:

Bis zum Ende der nächsten StuPa-Sitzung ist eine Kommission einzusetzen, die sich folgenden Aufgaben widmet:

1. Gedanken über Umgangsformen im StuPa austauschen und Wunschvorstellungen formulieren
2. Die Möglichkeit ihrer Institutionalisierung prüfen

Die Zusammensetzung der Kommission wird listenübergreifend im StuPa diskutiert werden.

Begründung: In unseren aktuellen Gesprächen mit den Partnern in der Studierendenvertretung haben wir den Wunsch verspüren können, zu einem anderen Umgang miteinander in der studentischen Vertretung zu kommen. Als wichtigste und erste Anstrengung wurde von allen Seiten das gemeinsame Gespräch darüber gesehen.

Dieser Antrag schafft einen Rahmen für solche Gespräche. Nichtsdestotrotz sollten die Partner jede Chance zum gegenseitigen Kennenlernen nutzen - damit wir gemeinsam eine starke Studierendenvertretung sein können!

Den Antrag unterstützen:

Mathias Kern (Juso-HSG Potsdam), Martin Seiffert (Juso-HSG Potsdam), Georg Köster (shine UP), Janis Klusmann (shine UP), Maja Wallstein (Juso-HSG Potsdam), Malte Clausen (Juso-HSG Potsdam), Janette Kluge (Juso-HSG Potsdam), Franziska Linz (shine UP)

Nicht-StuParierInnen:

Sören Becker (shine UP), Katja Klebig (shine UP), Sebastian Serafin (Juso-HSG Potsdam), Lutz Mache (Juso-HSG Potsdam), Hannes Ortmann (Juso-HSG Potsdam), Martin Ahrens (Juso-HSG Potsdam), Nico Unkelbach (GÜL)

h. Antrag: Getränkeautomaten (siehe Anlage)

i. Antrag: StuPa-Mailingliste

Die StuPa-Mailingliste wird öffentlich zugänglich. Nicht nur das Archiv soll einsehbar sein, sondern jedeR soll sich auf die Mailingliste eintragen und ohne Zeitverzögerung neue Mails erhalten können. Unmoderierte Schreibrechte erhalten allerdings weiterhin nur Mitglieder des Studierendenparlaments und des AStAs.

Das StuPa-Präsidium versendet eine eigene E-Mail über die Student-List in der auf diese neue Möglichkeit der Teilnahme an der Studierendenschaftsvertretung hingewiesen wird.

Den per Mail verschickten StuPa-Einladungen wird im übrigen ein Hinweis auf die öffentlich zugängliche StuPa-Mailingliste beigelegt.

Begründung:

Die GAL tritt für eine offene und transparente Studierendenvertretung ein.

Eine so gestaltete StuPa-Mailingliste wäre eine gute Methode, um das Interesse an der verfassten Studierendenschaft zu erhöhen. Alle Studierenden könnten sich so einfach und bequem einen Einblick in deren Arbeit verschaffen. Technisch ist die von uns vorgeschlagene Regelung problemlos machbar.

Uns geht es in erster Linie darum, dass die StuPa-Mailingliste jetzt und in Zukunft öffentlich einsehbar ist. Wenn ParlamentarierInnen diesen Antrag nur unterstützen können, wenn das Archiv der bisherigen Jahre nicht einsehbar ist (sei es durch Löschung oder Verschiebung), werden wir uns einem solchen Änderungsantrag nicht verwehren.

ParlamentarierInnen die ihre Äußerungen und Meinungen vor der Öffentlichkeit geheim halten möchten, steht auch bei Annahme dieses Antrags natürlich weiterhin die Möglichkeit offen, die StuPa-Mailingliste einfach nicht zu benutzen.

j. Antrag: Debattierclub-Turnier
(siehe Anlage)

Sehr geehrte Mitglieder,

der Debattierclub der Universität Potsdam veranstaltet im Dezember ein Turnier, studentische RednerInnen aus ganz Deutschland bieten dann vom 5. bis 7.12.2008 spannende Debatten. Erwartet werden mehr als 100 DebattantInnen und viele Gäste aus der Universität und der Stadt.

Für dieses Turnier bitten wir das hohe Haus um finanzielle Unterstützung nach dem folgenden Kostenplan.

Der Eigenbeitrag der TeilnehmerInnen beträgt nach unserer derzeitigen Kalkulation 20,- Euro, sie erhalten dafür Unterkunft in der Jugendherberge, Nahverkehrs-Tickets zu den Turnierorten, Verpflegung; zu diesem Eigenbeitrag der TeilnehmerInnen kommt jedoch noch einmal die Anreise etc, die sie jeweils selbst zahlen müssen.

Bis zum 14.10.2008 verbleiben mit besten Grüßen
Daniela Kirchner, Nick Retzmann, Mario Dießner, Tobias Polzer, Mathias Hamann

k. Antrag: Woche der Worte
(siehe Anlage)

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments der Universität Potsdam,

wir, Moritz Kirchner und Mathias Hamann, wollen in der ersten Dezemberwoche eine „Woche der Worte“ organisieren. Darunter sammeln sich Seminare oder Veranstaltungen rund um das Thema Worte und Sprache.

Die Planungen enthalten bisher noch nicht alle Zusagen, die aber in der nächsten Zeit eintreffen sollten.

Anbei erhaltet ihr unser Konzept mit der Bitte um Unterstützung.

Mit besten Grüßen verbleiben bis zum 14.10.2008

Moritz Kirchner, Mathias Hamann, Email: wochederworte at arcor.de

I. Antrag: Förderung der Klage Begrüßungsgeld in zweiter Instanz

Liebe VertreterInnen der Studierendeninteressen,

ich bitte Euch um folgenden Beschluss: "Die Studierendenschaft der Universität Potsdam fördert Rechtsmittel gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin, Az. 12 A 280/07, vom 22.08.2008, wonach nach Berlin zugezogenen Studierenden der Universität Potsdam und anderer Hochschulen kein Recht auf Begrüßungsgeld in Höhe von Euro 110 zusteht. Dem Kläger wird ein Zuschuss in Höhe von maximal Euro 1000 für die Verfahrenskosten gewährt."

Begründung:

Über den Hintergrund ist auf der AStA-Homepage in den Bereichen Sozialpolitik und Presseschau einiges zu finden. Im WS 06/07 waren nach Aussage des Dezernats Statistik der UP schätzungsweise 2200 Studierende von der angefochtenen Regelung betroffen. Geht man davon aus, dass ein/e Studierende/r durchschnittlich zehn Semester studiert, bedeutet das, dass jedes Semester 220 neuimmatrikulierte Studierende neu betroffen sind und 220 exmatrikulierte Studierende ihren Anspruch verlieren.

Das Ausgangsverfahren konnte aus privaten Mitteln bestritten werden, da keine Anwaltskosten angefallen sind. Für die sinnvollen weiteren Verfahrensschritte brauche ich für den Fall der letztinstanzlichen Niederlage eine Sicherheit in der genannten Höhe, die das MAXIMALE Prozessrisiko abdeckt.

Für die Berufung vor dem OVG Berlin-Brandenburg fallen Gerichtskosten in Höhe von Euro 100 und Anwaltskosten von maximal ca. Euro 200 an (Summe: Euro 300). Für die Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig Gerichtskosten, Euro 125, Anwaltskosten, maximal Euro 270, und Fahrtkosten, geschätzt zwei Parteien mal zwei Personen mal Euro 80 = Euro 320 (Summe: Euro 715).

Das ergibt zusammengerechnet abgerundet die beantragte Summe.

Angesichts des summierten Interesses, das sich mit der gerichtlich zu klärenden Frage für die Studierenden der Universität verbindet (2.200 Studierende x Euro 110 = Euro 242.000 plus pro Semester zusätzliche Euro 24.200) handelt es sich um einen angemessenen Betrag. Das Verfahren würde außerdem weiterhin Öffentlichkeitswirksamkeit entfalten und als Druckmittel bei politischen Verbesserungsversuchen bedeuten. Ein Engagement des Referats Stadtpolitik in Potsdam wäre in diesem Sinne ebenfalls gut möglich, um Synergieeffekte zu Nutzen. Weitere

verfahrensbegleitende Maßnahmen zur Erzeugung politischen Drucks sind beabsichtigt.

Der AStA hat sich leider gegen den Antrag ausgesprochen (<http://www.asta.uni-potsdam.de/dokumente/index.php3?textfile=3242>). Ich bitte nun Euch, StudierendenparlamentarierInnen, mich und die anderen betroffenen Studierenden zu unterstützen. Ich bitte, den Antrag wegen laufender Fristen in der nächsten Sitzung am 14. Oktober 2008 zu behandeln, zu der ich persönlich erscheinen werde, um Frage zu beantworten.

Ich bitte den AStA hiermit, das ihm von mir vorgelegte Urteil des VG Berlin einzuscannen und Euch StudierendenparlamentarierInnen baldmöglichst zur Vorbereitung zu übermitteln. Das Präsidium des Studierendenparlaments bitte ich, sich ebenfalls darum zu bemühen, dass das geschieht, und das Urteil für die Sitzung zusätzlich als Hardcopy verfielfältigen.

Wir sehen uns (hoffentlich) am 14. Oktober!

Solidarische Grüße
Jörg

Sonstiges

Die endgültige Version des Rechnungsprüfungsberichtes ist fertig und online auf der StuPa-Homepage veröffentlicht:

<http://www.stupa.uni-potsdam.de/Protokolle/Legis11/080902rpa-bericht.pdf>

Reglungen zu AStA-Referaten anderer Studierendenschaften – exemplarische Auszüge

AStA TU Berlin:

- 7 Basis-Referate
- 3 autonome Referate
- zusätzliche Referate können nach Bedarf unbegrenzt eingerichtet werden

RefRat HU Berlin:

- unbegrenzte Anzahl Referate mit AE in Höhe des halben BAFöG-Höchstsatzes
- Finanzreferat bekommt AE in Höhe des 1 ½ fachen BAFöG-Höchstsatzes
- besondere Referate können zusätzlich gewählt werden

Die Satzung in Auszügen (<http://stupa.hu-berlin.de/satzung/>):

§ 8 Organisation

- (1) Der RefRat gliedert sich nach Arbeitsgebieten in Referate, denen je einE ReferentIn und bis zu zwei StellvertreterInnen vorstehen. Die ReferentInnen vertreten den RefRat im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach außen. EinE ReferentIn wird vom StuPa zur/ zum SprecherIn bestimmt. Die ReferentInnen und die/ der SprecherIn werden vom StuPa einzeln gewählt. Sie müssen nicht Mitglieder des StuPa, in jedem Fall aber StudentInnen der Humboldt-Universität zu Berlin sein. Das StuPa kann auf Antrag von mindestens sechs seiner Mitglieder oder des RefRates Mitglieder des RefRates abwählen.
- (2) Die Amtszeit der RefRat- Mitglieder beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist nur einmal möglich.
- (3) Die Aufteilung in die Referate, deren Benennung und die Festlegung ihres Arbeitsbereiches wird vom StuPa beschlossen. Das Einrichten und Auflösen eines Referates bedarf einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden StuPa- Mitglieder. Auf Antrag von 5 StuPa- Mitgliedern wird dieser Tagesordnungspunkt einmalig vertagt. In jedem Fall müssen die Referate Soziales, Finanzen, Hochschulpolitik, Öffentlichkeitsarbeit und Lehre- Studium abgedeckt werden.
- (4) Für die ReferentInnen der Kernreferate nach § 8 Abs.3 Satz 4 wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Bafög- Höchstsatzes gewährt. Für die ReferentInnen des Finanzreferates wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe des 1½fachen Bafög- Höchstsatzes gewährt. Die anderen ReferentInnen erhalten jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe des halben Bafög- Höchstsatzes. Jedem RefRat- Mitglied kann auf Beschluß des StuPa Rechtsschutz im Zusammenhang mit seiner RefRat- Tätigkeit gewährt werden.
- (5) Die Referate unterstützen Initiativen aus der StudentInnenschaft. Sie beteiligen an ihrer Arbeit alle interessierten StudentInnen der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 10 Besondere Referate

- (1) Studentische Gruppen, deren Gleichstellung mit den Referaten nach § 8 Abs.3 aufgrund ihrer inhaltlichen Konzeption oder der Vertretung einer sozialen Gruppe gerechtfertigt ist, werden vom StuPa als besondere Referate anerkannt. Die besonderen Referate sind den Referaten nach § 8.Abs. 3 gleichgestellt. Die Anerkennung eines besonderen Referates ist unabhängig von seiner Organisationsstruktur. Beim Referat Interessenvertretung der ausländischen StudentInnen der HUB ist das StuPa befugt, kommissarisch eine/n ReferentIn zu bestätigen. Der/die kommissarische ReferentIn wird beauftragt, nach angemessener Einarbeitungszeit in Zusammenarbeit mit dem RefRat eine Vollversammlung der ausländischen StudentInnen einzuberufen und eine Vertretung im RefRat durch eine ordentliche Wahl zu legitimieren. Das Referat Fachschaftskoordination ist in jedem Fall als besonderes Referat einzurichten.
- (2) Die/ der ReferentIn wird vom StuPa gewählt. Das besondere Referat hat das ausschließliche Vorschlagsrecht für diese Wahl. Eine Aufwandsentschädigung nach § 8 Abs. 4 wird nur auf besonderen Beschluß des StuPa gewährt. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Der Status eines besonderen Referates kann auf Beschluß des StuPa wieder entzogen werden.

AStA Uni Hamburg:

- 1. und 2. Vorsitzende und min. fünf ReferentInnen
- AStA berechtigt, mit Zustimmung des StuPa, die Anzahl der ReferentInnen unbegrenzt zu ändern

Die Satzung in Auszügen(<http://www.asta-uhh.de/uploads/media/Satzung.pdf>):

Jeder Student hat das Recht, an der Studentischen Selbstverwaltung mitzuwirken.
Dem AStA gehören der 1. und der 2. Vorsitzende sowie mindestens fünf Referenten an. Der AStA ist berechtigt, mit Zustimmung des Studentenparlaments die Zahl der Referenten zu ändern.

Artikel 7

(1) Der 1. Vorsitzende beruft im Einvernehmen mit dem 2. Vorsitzenden die Referenten für die Dauer der Amtsperiode des AStA.

Artikel 8

(1) Spätestens in der ersten Sitzung nach der Wahl der Vorsitzenden stellt der 1. Vorsitzende den neugebildeten AStA dem Studentenparlament vor.
Die Zusammensetzung des AStA bedarf der Zustimmung des Studentenparlaments. Die Zustimmung wird von der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ausgesprochen.
(2) Bei einer Erweiterung oder Umbildung des AStA findet Abs. 1 auf die betroffenen Referenten entsprechende Anwendung.

AStA Uni Bielefeld:

- unbegrenzte Anzahl an Referaten
- gewählt vom StuPa auf Vorschlag des AstA-Vorsitzes

Die Satzung in Auszügen (<http://www.homes.uni-bielefeld.de/stupa/pdf/Satzung.pdf>):

Artikel 13

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

(1) Der Allgemeine Studierendenausschuss ist das ausführende Organ der Studierendenschaft.
(2) Der Allgemeine Studierendenausschuss gliedert sich in Referate. Der Allgemeine Studierendenausschuss besteht aus dem Vorsitz, der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten, der Sozialreferentin oder dem Sozialreferenten und gegebenenfalls weiteren Referentinnen oder Referenten.

Artikel 15

Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses

(1) Der Vorsitz und die Referentinnen und Referenten des Allgemeinen Studierendenausschusses werden vom Studierendenparlament gewählt.

(4) Auf Vorschlag des Vorsitzes des Allgemeinen Studierendenausschusses werden die Referentinnen und Referenten des Allgemeinen Studierendenausschusses mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gewählt. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, so findet unverzüglich und ohne Aussprache ein zweiter Wahlgang statt.

Wird hier die nach Satz 1 erforderliche Mehrheit verfehlt, so ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen des Studierendenparlaments erhält.

AStA Uni Marburg:

- AStA besteht aus Vorsitz, stellv. Vorsitz und Finanzerln
- AStA beruft unbegrenzt viele ReferentInnen
- diese sind nicht Mitglieder des AStA

Die Satzung in Auszügen (http://www.asta-marburg.de/modules.php?op=modload&name=PagEd&file=index&page_id=188):

Artikel 15: Zusammensetzung des Allgemeinen Studentenausschusses

(1) Der Allgemeine Studentenausschuß setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Finanzreferenten. Statt eines stellvertretenden Vorsitzenden und eines Finanzreferenten kann ein stellvertretender Vorsitzender gewählt werden, der die Aufgaben der Finanzreferenten übernimmt.

(2) Die Mitglieder des Allgemeinen Studentenausschusses werden vom Studentenparlament einzeln in geheimer Wahl mit der Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder gewählt. Mit ihrer Wahl verlieren sie Sitz und Stimme im Studentenparlament, soweit sie diesem angehören.

(3) Der Allgemeine Studentenausschuß beruft zur Durchführung seiner Arbeit Referenten. Die Referenten sind dem Allgemeinen Studentenausschuß gegenüber verantwortlich und arbeiten nach dessen Weisung. Anzahl und Aufgabenbereich der Referenten werden vom Allgemeinen Studentenausschuss festgelegt. Die Referenten sind nicht Mitglieder des Allgemeinen Studentenausschusses im Sinne dieser Satzung.

Aktuelle Referate in Marburg:

Referate

Antifaschismus & Antirassismus

Interkulturelle Konfliktforschung

Geschlechterpolitik

Härtefälle

Hochschulpolitik

Kritische Wissenschaft

Kultur

Öffentlichkeitsarbeit

Soziales & stud. Beschäftigte

Technik & OpenSource-Politik

Umwelt

Homosexualität, Kultur & Wissenschaft

Verkehr

Open Music Contest

Autonome Referate

AusländerInnenreferat

Studierende mit Behinderungen

FrauenLesben-referat

Feministisches Archiv

Schwulenreferat

AStA Uni Münster:

- unbegrenzt viele Referate
- außerdem autonome Referate
- Referate werden durch Koalitionsvertrag festgelegt

Aktuelle Referate in Münster:

„Der jetzige AStA ist seit dem 21. April 2008 im Amt und wird von einer Koalition der Listen "Juso Hochschulgruppe" (Juso-HSG), "Grüne Alternative Liste" (Uni-GAL), "unabhängiges Fachschaften Forum" (uFaFo) und "Demokratische Internationale Liste" (DIL) getragen. Er besteht aus 13 Referaten in denen 24 ReferentInnen arbeiten.

- Vorsitz
- Finanzen
- Öffentlichkeit
- Hochschulpolitik
- Bildungspolitik
- Beschwerdestelle
- Sozialpolitik
- Politische Bildung / Demokratische Rechte
- Frieden und Internationalismus
- Ökologie
- Antirassismus
- Kultur
- IT
- Fachschaften (autonom)
- Frauen (autonom)
- Lesben (autonom)
- Schwule (autonom)
- Behinderte (autonom)
- FiKuS (autonom)
- Sport (autonom)
- ASV (Ausländische Studierenden Vertretung)



Initiativantrag der LUST und der Juso-HSG für die StuPa-Sitzung am 02.09.2008

Das StuPa möge beschließen:

Das Studierendenparlament (StuPa) beauftragt den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Universität Potsdam, insbesondere die studentischen Mensaausschuss-Vertreterinnen und -Vertreter, sich beim Studentenwerk Potsdam sowie bei der Universitätsverwaltung für eine über die bisherigen Öffnungszeiten der Studentenwerkseinrichtungen hinausgehende Versorgung der Studierenden mit Essen und Getränken einzusetzen.

Maßnahmen, die zu diesem Zwecke angestrebt werden sollten, sind

- 1) die zeitnahe Aufstellung von Essens- und Getränkeautomaten im unmittelbaren Bereich der Universitätsbibliotheken, wobei die Verfügbarkeit der Automaten mindestens innerhalb der Öffnungszeiten der Universitätsbibliotheken zu gewährleisten ist. Ebenso ist die ausreichende Bestückung der Automaten sowie ihre technische Funktionalität sicherzustellen,
- 2) eine zeitnahe Evaluation des Studentenwerkes Potsdam, ob und inwieweit Bedarf für ausgeweitete Öffnungszeiten der Mensen, Cafeterien und Café-Bars (u a. für die geplante am Universitätskomplex Griebnitzsee) besteht,
- 3) alternativ zu verlängerten Öffnungszeiten eine Verfügbarmachung der bereits vorhandenen Essens- und Getränkeautomaten, auch außerhalb der Öffnungszeiten der Mensen, wobei eine ausreichende Bestückung sowie technische Funktionalität der Automaten sicherzustellen ist.

Der AStA wird zudem verpflichtet, das StuPa über den Verlauf dieses Auftrags regelmäßig zu informieren.

Begründung:

Die Versorgung der Studierenden der Universität von Potsdam mit Essen und Getränken ist nach Ende der Öffnungszeiten der Mensa nur als unzureichend zu beschreiben. Dies trifft insbesondere all jene, die die Universitätsbibliotheken bzw. andere Einrichtungen an den Campi in den Abendstunden, am Wochenende oder in der vorlesungsfreien Zeit nutzen, weil in diesem Zeitraum die Mensen entweder verkürzte Öffnungszeiten haben oder gänzlich geschlossen sind. Da es im Umkreis der Campi überwiegend an kostengünstigen Alternativangeboten fehlt, sind die angesprochenen Maßnahmen geeignete Möglichkeiten zur Abhilfe dieses Missstandes.

Prioritär sind für uns die zeitnahe Aufstellung von Essens- und Getränkeautomaten im unmittelbaren Bereich der Universitätsbibliotheken und vor allem eine zeitnahe Evaluation, ob und inwieweit Bedarf für ausgeweitete Öffnungszeiten der Mensen, Cafeterien und Café-Bars (u a. für die geplante am Universitätskomplex Griebnitzsee) besteht.

Wichtig ist uns neben einer verbesserten Versorgungslage für die Studierenden auch eine weitgehende Vermeidung von überflüssigem Verpackungsmüll und möglichst gesunde Ernährungsmöglichkeiten für Studierende, die wohl durch ein entsprechendes Mensen- und Cafétérien-Angebot am besten zu erreichen ist. In den Bibliotheken könnte durch entsprechende Automaten dem „kleinen Hunger/Durst zwischendurch“ abgeholfen werden.



Wortgefechte

Hochschul-Debattierclub Potsdam e.V.

c/o Mathias Hamann • Vorsitzender • Friedrich-Ebert-Str. 39 • 14469 Potsdam

Universität Potsdam
Studierendenparlament
Postfach 60 15 53
14415 Potsdam

Unterstützung für das Turnier des Debattierclub im Dezember 2008

Potsdam, den 04.10.2008

Sehr geehrte Mitglieder,

der Debattierclub der Universität Potsdam veranstaltet im Dezember ein Turnier, studentische RednerInnen aus ganz Deutschland bieten dann vom 5. bis 7.12.2008 spannende Debatten. Erwartet werden mehr als 100 DebattantInnen und viele Gäste aus der Universität und der Stadt.

Für dieses Turnier bitten wir das hohe Haus um finanzielle Unterstützung nach dem folgenden Kostenplan.

Der Eigenbeitrag der TeilnehmerInnen beträgt nach unserer derzeitigen Kalkulation 20,- Euro, sie erhalten dafür Unterkunft in der Jugendherberge, Nahverkehrs-Tickets zu den Turnierorten, Verpflegung; zu diesem Eigenbeitrag der TeilnehmerInnen kommt jedoch noch einmal die Anreise etc, die sie jeweils selbst zahlen müssen.

Die Gesamtausgaben für das Turnier liegen bei ca. 13000 Euro, 8600 Euro übernimmt dabei der Hauptsponsor, die Wochenzeitung „die Zeit.“

Für die Finanzierungslücke suchen wir derzeit nach weiteren SponsorInnen, was sich jedoch aufgrund der Semesterferien und der knappen Zeit als schwierig gestaltete.

Das Turnier beginnt am Freitag den 5.12.2008 und geht bis Sonntag den 7.12.2008. Die Vorrunden sowie das Viertelfinale bestreiten wir im Uni-Komplex Griebnitzsee.

Für das Halbfinale haben wir als Partner die Bahnhofspassagen Potsdam gewonnen, als Finalorte sind derzeit angefragt die Staatskanzlei oder der große Saal im alten Rathaus am alten Markt.

Alle Debatten sind öffentlich, Gäste sind ausdrücklich erwünscht auch bei den gemeinsamen Essen der TeilnehmerInnen während der Debatten. Daher werden wir zudem umfangreich Werbung machen, sowohl an der Universität als auch in der Stadt. Wir freuen uns schon jetzt auf den ungewöhnlichen Debattenort in den Bahnhofspassagen und hoffen damit, sowohl die Universität als auch das Debattieren bei den PotsdamerInnen und ihre Gäste bekannter werden zu lassen.

Die ZuhörerInnen bekommen dabei Debatten aus einem breiten Spektrum geboten – die genauen Themen können wir natürlich nicht verraten. Sie sind uns zudem auch nicht vorher bekannt, da das Chefjurorenteam aus Kiel bzw. Mainz diese festlegen. Jedoch als Beispiel: Bei

vergangen Turnieren stritten wir darum, ob die Nato abgeschafft, ein Grundeinkommen eingeführt oder ein Tempolimit gelten sollte. Aber nicht nur Themen aus Politik, Wirtschaft oder Umweltschutz bestimmen die Debatten, es gibt meist auch spaßige Fragen: Sollen Singles beispielsweise Helm tragen oder das Lügen der Politiker bestraft werden.

Um das Turnier durchführen zu können, benötigen wir jedoch finanzielle Unterstützung, da wir auf der einen Seite den Eigenbeitrag der Teilnehmer niedrigschwellig halten wollen (derzeit 20 Euro) als auch den Gästen ein gutes Programm bieten möchten.

Anbei dazu unser Kostenplan:

lfd Nummer	Zweck	Betrag	Summe
1	Zuschuss für Versicherung für Veranstaltung	300,00 €	1.910,00 €
2	Zuschuss für Nahverkehrstickets für TeilnehmerInnen und Gäste	100,00 €	
3	Programmierung Anmeldewebseite für TeilnehmerInnen und Gäste	140,00 €	
4	Zuschuss für Infobroschüre, Werbematerial	200,00 €	
5	Zuschuss Jurierbögen	40,00 €	
6	Zuschuss Abendessen für Gäste und Teilnehmer 5.12.2008	120,00 €	
7	Zuschuss Mittag für Gäste und Teilnehmer Innen 6.12.2008	120,00 €	
8	Alkoholfreie Getränke für Gäste und TeilnehmerInnen Halbfinale	80,00 €	
9	Musiker für Finalprogramm	200,00 €	
10	Alkoholfreie Getränke für Gäste und TeilnehmerInnen Finale	60,00 €	
11	Raummieten (entfällt u.U.)	400,00 €	
13	Equipment für Live-Streaming der Debatten	150,00 €	

Für Fragen werden einige VertreterInnen während der Sitzung am 14.10.2008 anwesend sein.

Zum Debattieren:

Ein Thema und Teams, die mit ihren Mitstreitern ihre jeweilige Seite vertreten. Jeder Redner hat 7 Minuten Zeit, seine Argumente vorzubringen, denn auf die kommt es an. Logik und Witz bringen Pluspunkte, schwafeln oder beleidigen wird bestraft. Von der Jury, denn die bewertet Inhalt und Aufbau der Rede, Auftreten und Gestik der Rede und vergibt Punkten.

Das Debattieren hat eine lange Tradition an angelsächsischen Hochschulen, sei es der Schöpfer von Dracula, Bram Stocker, der Ökonom John Maynard Keynes oder auch Ex-US-Präsident Bill Clinton, sie alle waren als Studenten Debattierer.

Zum Debattierclub:

Wortgefechte e.V. wurde 2004 von Dirk Arne Heyen ins Leben gerufen. Jeden Montag treffen sich die Mitstreiter, um ein kontroverses Thema zu diskutieren. Dabei wird das Thema demokratisch ausgewählt und die Position zugelost – niemand kann sich aussuchen, wofür oder wogegen er reden wird

Wir sind politisch unabhängig, bei uns kommen Menschen aller Glaubensrichtungen und politischer Anhängerschaft zusammen. Der Debattierclub vermittelt also nicht nur rhetorische Fähigkeiten sondern lebt Meinungsvielfalt, Respekt und Toleranz.

Zu uns:

- Daniela Kirchner studiert Psychologie an der Uni Potsdam und wurde im Juli zur Finanzverantwortlichen des Debattierclubs gewählt.
- Nick Retzmann studiert VWL und Politik an der Uni Potsdam und wurde im Juli zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Debattierclubs der Hochschule gewählt.
- Tobias Polzer studiert Politik an der Uni Potsdam und wurde im Juli in den Beirat des Clubs gewählt.
- Mathias Hamann studiert VWL und Politik an der Uni Potsdam und wurde im Juli zum Vorsitzenden des Debattierclubs der Hochschule gewählt.
- Mario Dießner beendet gerade sein Lehramtsstudium an der Uni Potsdam, er betreut als Chefororganisator das Turnier.

Mit besten Grüßen bis zum 14. 10.2008 verbleiben

Daniela Kirchner
Mathias Hamann
Mario Dießner
Nick Retzmann
Tobias Polzer

Wortgefechte e.V.

Vorsitzender
Mathias Hamann

Stellvertreter
Nick Retzmann

Schatzmeister
Daniela Kirchner

1.Beisitzer
Tobias Polzer

Eingetragener Verein, beim AG Potsdam Nr. P1266/2005

Konto: Wortgefechte e.V., Kto-Nr. 3503029736, BLZ 160 500 00, Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

Moritz Kirchner
Mathias Hamann

**Universität Potsdam
Studierendenparlament
Postfach 60 15 53
14415 Potsdam**

Potsdam, 4.10.2008

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments der Universität Potsdam,

wir, Moritz Kirchner und Mathias Hamann wollen in der ersten Dezemberwoche eine „Woche der Worte“ organisieren. Darunter sammeln sich Seminare oder Veranstaltungen rund um das Thema Worte und Sprache.

Wir legen sie terminlich bewusst vor das Turnier des Debattierclubs, um Synergieeffekte zu erreichen. Die Planungen enthalten bisher noch nicht alle Zusagen, die aber in der nächsten Zeit eintreffen sollten.

Anbei erhaltet ihr unser Konzept mit der Bitte um Unterstützung.

Tag	Datum	Inhalt	Kosten
Montag	1.12.2008	Veranstaltung "Worte retten - wie und wozu überhaupt?" mit Autor Bodo Mrozek (angefragt)	150,00 €
Montag	1.12.2008	Seminar mit Worten Wirken - Argumentieren	40,00 €
Montag	1.12.2008	Abendveranstaltung: Schaudebatte Debattierclub	40,00 €
Dienstag	2.12.2008	Seminar Stilvoll beleidigen - mit Poetry Slam Meister Julian Heun (zugesagt) und Anwalt (angefragt)	250,00 €
Dienstag	2.12.2008	Lesung: Deine Mutter - Worte aus Wedding mit Julian Heun (zugesagt)	80,00 €
Mittwoch	3.12.2008	Abendveranstaltung: Am Anfang war das Wort - Bibelsprüche und ihr Hintergrund mit der katholischen und evangelischen Studentengemeinde (zugesagt)	20,00 €
Donnerstag	4.12.2008	Abendveranstaltung: Ohne Worte - Pantomime (angefragt)	150,00 €
Freitag	5.12.2008	Seminar: Wie Worte wirken - Werbung und PR mit Rapper und Werbetexter DarQ (angefragt)	200,00 €
Freitag	5.12.2008	Abendveranstaltung: Alles mit dem Mund: Slam-Lesung, Hiphop- und Beatbox-Konzert mit 4XSamples (angefragt) im Schaufenster (angefragt)	700,00 €
Freitag-Sonntag	5.12-7.12.2008	Debattierturnier an der Uni und in der Stadt	
		Flyer, Plakate, Webseite, Skripte etc	250,00 €
		Getränke für Seminare	60,00 €
	n.n.b.	Veranstaltung mit Sprecherkreis	100,00 €
	n.n.b.	Veranstaltung z.T. Sprache und Gender	150,00 €
	n.n.b.	Veranstaltung z.T. Komplimente machen	150,00 €
Summe			2.340,00 €

Wir beantragen diese Summe als finanzielle Unterstützung. Ferner beantragen wir, dass der Asta der Universität Werbung für die Woche der Worte auf seiner Webseite macht.

Einige Veranstaltungen sind derzeit noch in der Planung (n.n.b.) es kann sein, dass an ihre Stelle andere treten werden – das wird sich Laufe des Oktober zeigen.

Die Veranstaltungen sollen in der Uni, dem Kulturzentrum sowie im Schaufenster der FH stattfinden, natürlich sind sie für alle offen. Auch zum mitmachen, d.h. wenn jemand anderes sich beteiligen will, so kann er sich gerne an uns wenden.

Noch ein paar Anmerkungen noch zum Seminar über das „stilvolle Beleidigen“

Der Titel ist bewusst provokant gewählt und noch provokanter fällt unser Verprechen aus: Wir wollen damit einen Beitrag zu einer verbesserten Umgang geben.

Wie das?

Ganz klar, das Leben ist nicht immer eitel Sonnenschein und die Beziehungen der Menschen untereinander nicht immer Friede-Freude-Eierkuchen.

Jeder kann sagen, dass Gegenüber dumm ist und damit jedes Gespräch abwürgen. Aber jemanden die eigene Meinung zu sagen, gezielt, witzig, charmant ist eine Kunst. Eine Kunst, die in heutige Diskursen selten beherrscht wird, entweder wird gestichelt oder persönlich beleidigt. Julian Heun wird zeigen, dass dies auch anders geht.

Wir freuen uns natürlich dabei auch auf Teilnehmer aus dem Stupa.

Wegen weiterer Fragen:

Wir werden natürlich am 14.10 bei der Sitzung dabei sein und bis dahin auch mehr Informationen über zugesagte Teilnehmer haben.

Zu uns:

Moritz Kirchner studiert Psychologie an der Universität Potsdam und BWL an der Fernuni Hagen. Er ist Mitglied der PDS und des Debattierclubs der Universität.

Mathias Hamann studiert Volkswirtschaft und Politik an der Universität Potsdam und ist ebenfalls Mitglied des Debattierclubs der Universität.

Mit besten Grüßen verbleiben bis zum 14.10.2008

Moritz Kirchner

Mathias Hamann

Email: wochederworte@arcor.de

Ausfertigung

VG 12 A 280.07



Verkündet am 22. August 2008

Rudert
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

VERWALTUNGSGERICHT BERLIN

URTEIL

Im Namen des Volkes

In der Verwaltungsstreitsache

des Herrn Jörg Schindler,
Reuterplatz 5, 12047 Berlin,

Klägers,

g e g e n

das Land Berlin, vertreten durch die
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung,
Beuthstraße 6-8, 10117 Berlin,

Beklagten,

hat das Verwaltungsgericht Berlin, 12. Kammer, aufgrund
der mündlichen Verhandlung vom 22. August 2008 durch

die Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Mager,
den Richter am Verwaltungsgericht Fischer,
den Richter Dr. Jeremias,
den ehrenamtlichen Richter Knobloch,
den ehrenamtlichen Richter Höhn,

für Recht erkannt:

Die Klage wird abgewiesen.

Der Kläger trägt die Kosten des Verfahrens.

Tatbestand

Der Kläger begehrt die Gewährung von Begrüßungsgeld für Studierende in Höhe von 110,--- Euro gemäß dem Beschluss des Senats von Berlin vom 19. März 2002. Danach ist Studierenden der staatlichen und der staatlich anerkannten Hochschulen in Berlin sowie der Berufsakademie Berlin auf Antrag ein einmaliges Begrüßungsgeld in Höhe von 110,-- Euro zu zahlen, wenn diese nach dem 19. März 2002 ihre Hauptwohnung in Berlin angemeldet haben und zuvor eine Hauptwohnung in einem anderen Bundesland oder im Ausland bestanden hat. Das Begrüßungsgeld wird von den Hochschulen anlässlich der Immatrikulation oder Rückmeldung ausgezahlt.

Der Kläger ist mit seiner Hauptwohnung seit Juli 2005 in Berlin gemeldet. Er beantragte unter dem 12. Oktober 2006 bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Gewährung eines einmaligen Begrüßungsgeldes in Höhe von 110,-- Euro. Seinem Antrag fügte er die Bestätigung der Meldebehörde bei, wonach er seit Juli 2005 mit seiner Hauptwohnung in Berlin gemeldet ist. Darüber hinaus reichte er eine Bescheinigung der Universität Potsdam ein, wonach er Student der Universität Potsdam ist und bereits am 1. Juli 2005 dort eingeschrieben war.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur lehnte mit dem ohne Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid vom 24. Oktober 2006 den Antrag des Klägers mit der Begründung ab, dass kein Anspruch bestehe, da der Kläger an einer Hochschule des Landes Brandenburg studiere, der Beklagte ein einmaliges Begrüßungsgeld aber nur den Studierenden gewähre, die an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule des Landes Berlin eingeschrieben seien. Auf ein Schreiben des Klägers vom 6. November 2006, mit dem er unter Hinweis auf den allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz (GG) seinen Anspruch auf Gewährung des Begrüßungsgeldes bekräftigte, antwortete die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 16. November 2006. Darin wies sie den Kläger nochmals darauf hin, dass er keinen Anspruch auf Zahlung des Begrüßungsgeldes habe.

Der Kläger verfolgt mit seiner am 17. April 2007 erhobenen Klage sein Begehren weiter. Zur Begründung führt er im Wesentlichen aus: Sein Anspruch auf Gewährung des Begrüßungsgeldes ergebe sich aus dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes. Er habe als Studierender nach dem für die Gewährung des Begrüßungsgeldes maßgeblichen Stichtag (19. März 2002) seinen Hauptwohnsitz in Berlin angemeldet. Insoweit erfülle er die Voraussetzungen

für die Gewährung des Begrüßungsgeldes. Allein die Tatsache, dass er nicht an einer Berliner Hochschule, sondern an einer Hochschule in Brandenburg eingeschrieben sei, stehe der Gewährung des Begrüßungsgeldes nicht entgegen. Die von dem Beklagten vorgenommene unterschiedliche Behandlung von nach dem genannten Stichtag mit Hauptwohnsitz in Berlin gemeldeten Studierenden sei nicht sachgerecht und stelle daher einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz dar. Das mit der Einführung des Begrüßungsgeldes verfolgte Ziel des Beklagten sei die Erhöhung der Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs durch die größere Anzahl von mit Hauptwohnsitz in Berlin gemeldeten Personen gewesen. Dieses Ziel werde bereits allein durch die Meldung des Hauptwohnsitzes in Berlin erreicht, ohne dass es auf eine Differenzierung hinsichtlich des Hochschulortes ankomme. Es sei geradezu unvernünftig, auswärts Studierende gegenüber den in Berlin Studierenden zu benachteiligen, weil die außerhalb Berlins studierenden Einwohner dem Land regelmäßig weniger Kosten verursachen, denn sie benutzten die Einrichtungen des Landes in geringerem Umfang als die in Berlin Studierenden. Im Übrigen bestehe ein ausbildungsrelevanter Bezug der in Brandenburg Studierenden zum Land Berlin. Denn aufgrund der zunehmenden Kooperation der Hochschulen der Länder Berlin und Brandenburg nutzten viele im Land Brandenburg Studierende zugleich das Lehrangebot an den Berliner Universitäten.

Der Kläger beantragt,

den Beklagten unter Aufhebung des Bescheides vom 24. Oktober 2006 zu verpflichten, ihm Begrüßungsgeld in Höhe von 110,- Euro zu gewähren.

Der Beklagte beantragt,

die Klage abzuweisen.

Er trägt im Wesentlichen vor: Die Begrenzung des Empfängerkreises von Begrüßungsgeld auf Studierende an Berliner Hochschulen sei sachgerecht. Durch das Begrüßungsgeld solle eine Teilkompensation der Ausbildungs- und Infrastrukturleistungen für Studierende aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland im Rahmen des Länderfinanzausgleichs erreicht werden. Ausbildungsleistungen erbringe der Beklagte aber nur gegenüber den an Berliner Hochschulen Studierenden.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Streitakte verwiesen, deren Inhalt Gegenstand der Entscheidungsfindung gewesen ist.

Entscheidungsgründe

Die zulässige Verpflichtungsklage ist unbegründet. Die Ablehnung der Gewährung des Begrüßungsgeldes ist rechtmäßig. Der Kläger hat keinen Anspruch auf Gewährung des Begrüßungsgeldes (vgl. § 113 Abs. 5 Satz 1 VwGO).

Gemäß Senatsbeschluss 138/02 vom 19. März 2002 wird Studierenden der staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Berlin sowie der Berufsakademie Berlin ein Begrüßungsgeld in Höhe von 110,- Euro gewährt, wenn sie nach dem 19. März 2002 ihre Hauptwohnung in Berlin angemeldet haben. Der Kläger, der im Zeitpunkt seines Antrages nicht an einer Berliner Hochschule, sondern an der Universität Potsdam eingeschrieben war, erfüllt diese Voraussetzungen nicht.

Ein Anspruch folgt auch nicht aus Art. 3 Abs. 1 GG i.V.m. dem genannten Senatsbeschluss. Der Kläger ist nicht mit in Berlin Studierenden gleich zu stellen, denn er ist im Rahmen des allgemeinen Gleichheitssatzes mit in Berlin Studierenden nicht vergleichbar. Die vom Beklagten vorgenommene Beschränkung des begünstigten Personenkreises auf an Hochschulen bzw. an der Berufsakademie in Berlin Studierende ist nicht zu beanstanden. Dem Gesetz- bzw. Verordnungsgeber sowie der öffentlichen Verwaltung gebührt nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Bereich der gewährenden Staatstätigkeit weitgehende Freiheit in der Abgrenzung des begünstigten Personenkreises. Diese erfolgt beanstandungsfrei, wenn vernünftige Gründe dafür bestehen und willkürliche Privilegierungen und Diskriminierungen vermieden werden (vgl. BVerfG, Beschluss vom 8. Dezember 1970 - 1 BvR 104/70 -, BVerfGE 29, 337 m.w.N.; Pieroth/Schlink, Grundrechte, 23. Aufl. 2007, Rdnrn. 482, 483).

Ausweislich der Begründung des Senatsbeschlusses vom 19. März 2002 soll das Begrüßungsgeld dazu führen, dass die überproportionalen Ausbildungs- und Infrastrukturleistungen für Studierende aus anderen Bundesländern und dem Ausland im Rahmen des Länderfinanzausgleichs angemessen berücksichtigt werden. Um dies zu erreichen, bedarf es der Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften. Demnach ist es Ziel der seitens des Beklagten freiwillig übernommenen Leistungsgewährung, in Berlin eingeschriebene Studentinnen und Studenten, die mit ihrem Hauptwohnsitz in einem anderen Bundesland oder im Ausland gemeldet sind, dazu zu bewegen, ihren Hauptwohnsitz in Berlin anzumelden. Aufgrund der dadurch erwarteten Zunahme der Wohnsitznahmen in Berlin rechnet der Beklagte mit Zusatzeinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich. Die Entscheidung des Beklagten, ein Begrüßungsgeld bei der Ummeldung des Hauptwohnsitzes nur den in Berlin Studierenden zu zahlen, ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Sie stellt keinen Verstoß gegen Art. 3

Abs. 1 GG dar, denn die getroffene Differenzierung ist nicht willkürlich. Der Gleichheitssatz untersagt der öffentlichen Gewalt, gleichliegende Sachverhalte, die aus der Natur der Sache und unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit eine gleichartige Regelung erfordern, ungleich zu behandeln. Er verlangt indes aber keine schematische Gleichbehandlung, sondern lässt Differenzierungen zu, die durch sachliche Erwägungen gerechtfertigt sind. Willkür liegt nicht bereits dann vor, wenn unter mehreren Lösungen nicht die bestmögliche und gerechteste gewählt wird. Es liegt vielmehr im Ermessen der öffentlichen Hand, in welcher Weise dem allgemeinen Gedanken der Angemessenheit, Billigkeit und Zweckmäßigkeit Rechnung zu tragen ist. Die Erwägung des Beklagten, über den Finanzausgleich eine gewisse Kompensation für Ausbildungskosten sowie für Infrastrukturleistungen für an Berliner Hochschulen Studierende zu erhalten, indes aber keinen Anreiz für die Wohnsitznahme von außerhalb Berlins Studierenden zu setzen, ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Der Beklagte hat bewusst die Entscheidung getroffen, (nur) einen Ausgleich für tatsächlich entstandene Aufwendungen der in Berlin Studierenden zu erhalten. Insoweit liegt der Gedanke einer willkürlichen Ungleichbehandlung fern. Für die vom Beklagten vorgenommene Differenzierung spricht auch die Erwägung, dass das „Anwerben“ von außerhalb Berlins Studierenden den gleichgewichtigen Interessen der anderen Bundesländer entgegenläuft, die teilweise eigene finanzielle Anreize geschaffen haben, um „ihre“ Studierenden zur Wohnsitznahme am Studienort zu bewegen.

Das Vorbringen des Klägers, wonach es zweckmäßiger wäre, den auswärts Studierenden einen Anreiz für die Wohnsitznahme in Berlin zu geben, um Ausgleichsleistungen aus dem Finanzausgleich zu erhalten, ist für die Frage, ob ein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz vorliegt, nicht relevant, da er in das Ermessen des Beklagten gestellte Zweckmäßigkeitserwägungen betrifft. Ob mit dem Beschluss des Senats von Berlin zum Begrüßungsgeld die zweckmäßigste, wirksamste und gerechteste Maßnahme zur Erreichung des angestrebten Zieles getroffen worden ist, hat das Gericht nicht zu beurteilen (vgl. BVerfG, Beschluss vom 14. März 2001 - 1 BvR 1931/96 -, zitiert nach Juris). Das Gericht kann nicht seine eigenen Abwägungen und Überlegungen an die Stelle des Beklagten setzen (vgl. BayVerfGH, Entscheidung vom 19. Juli 2007 - Vf. 6-V-06, BayVBl. 2008, 18).

Auch die vom Kläger für seine Rechtsansicht angeführten Entscheidungen des OVG Hamburg (Beschluss vom 27. Oktober 2005 - 3 Bs 61.05 -, NVwZ 2006, 949) und vom VG Bremen (Beschluss vom 16. August 2006 - 6 V 1583.06) verhelfen der Klage nicht zum Erfolg. Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass sie sich mit der Frage der Rechtmäßigkeit der Eingriffsverwaltung auseinandersetzen. Dabei sind der öffentlichen Hand engere Grenzen im Hinblick auf den Gleichheitssatz auferlegt, als dies im Bereich der Leistungsverwaltung der

Fall ist (vgl. Jarass/Pieroth, Grundgesetz, 9. Aufl., Art. 3 Rdnr. 21 a). Auch unterscheiden sich die den genannten Entscheidungen zugrundeliegenden Sachverhalte von dem hier zur Beurteilung Stehenden. Denn die Gerichte hatten im Fall der Studiengebühren zu prüfen, ob die unterschiedlichen Wohnsitznahmen der Studierenden (am Studienort bzw. außerhalb des Studienortes) ein sachgerechtes Unterscheidungskriterium im Sinne des Art. 3 Abs. 1 GG darstellt. Darüber hinaus hatten die genannten Gerichte einen strengeren Prüfungsmaßstab anzulegen, weil die ungleiche Auferlegung von nicht unerheblichen Studiengebühren noch weitere Grundrechte tangiert (beispielsweise Art. 11, Art. 12 Abs. 1 GG). Ebenso wenig führt der vom Kläger in der mündlichen Verhandlung angeführte Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 31. August 1977 – BVerwG 7 B 107/77 - (zitiert nach Juris) zu einer anderen rechtlichen Beurteilung. Denn bei der dort zu entscheidenden Frage, ob die den Studierenden an staatlichen Fachhochschulen gewährten Essenszuschüsse auch Studierenden an privaten Fachhochschulen zu gewähren seien, waren die – einer unterschiedlichen Behandlung nicht zugänglichen - sozialen Verhältnisse der Studierenden maßgebend. Ein sachlicher Grund für eine unterschiedliche Behandlung war im Gegensatz zu hiesigen Fallgestaltung (s.o.) nicht gegeben.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 154 Abs. 1 VwGO.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen dieses Urteil steht den Beteiligten die Berufung zu, wenn sie von dem Oberverwaltungsgericht zugelassen wird.

Die Zulassung der Berufung ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Urteils schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin zu stellen. Er muss das angefochtene Urteil bezeichnen.

Innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung des Urteils sind die Gründe schriftlich darzulegen, aus denen die Berufung zuzulassen ist. Die Begründung ist, soweit sie nicht bereits mit dem Antrag vorgelegt worden ist, bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin, einzureichen.

Vor dem Oberverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für den Antrag auf Zulassung der Berufung. Als Bevollmächtigte sind Rechtsanwälte und Rechtslehrer an einer Hochschule im Sinn des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt zugelassen. Darüber hinaus können auch die in § 67 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 bis 7 der Verwaltungsgerichtsordnung bezeichneten Personen und Organisationen auftreten. Ein als Bevollmächtigter zugelassener Beteiligter kann sich selbst vertreten. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt vertreten lassen; das Beschäftigungsverhältnis kann auch zu einer anderen Behörde, juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem der ge-

nannten Zusammenschlüsse bestehen. Richter dürfen nicht vor dem Gericht, ehrenamtliche Richter nicht vor einem Spruchkörper auftreten, dem sie angehören.

Mager

Dr. Jeremias

Fischer

Beschluss

Der Wert des Streitgegenstandes wird gemäß §§ 39 ff, 52 f des Gerichtskostengesetzes auf
110,-- Euro
festgesetzt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Streitwertfestsetzung ist die Beschwerde an das Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200 Euro übersteigt.

Die Beschwerde ist bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen. Sie ist innerhalb von sechs Monaten einzulegen, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache Rechtskraft erlangt oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat. In dem Verfahren über die Streitwertbeschwerde bedarf es nicht der Mitwirkung eines Bevollmächtigten.

Mager

Dr. Jeremias

Fischer

ru

~~-Ausgefertigt-~~
~~Beglaubigt~~

R. J. T.
Anzahlungsbeleg



Haushaltswurf 2008 / 2009

Haushaltstitel		HH 07/08	NHH 07/08
425 01	Sekretariat	5.800,00 €	6.200,00 €
425 02	Systemadministration	9.500,00 €	9.500,00 €
425 03	SemTix-Bearbeitung (sozial)	8.200,00 €	8.200,00 €
425 04	SemTix-Bearbeitung (sonstige)	6.300,00 €	6.300,00 €
425 05	Finanzbuchhaltung	6.300,00 €	6.300,00 €
425 06	Finanzbuchhaltung VeFa	6.300,00 €	6.300,00 €
425 07	BAföG-Beratung	6.300,00 €	6.300,00 €
425 08	Finanzbuchhaltung/ Controlling		6.300,00 €
425 11	Honorar- und Werkverträge	5.000,00 €	5.000,00 €
427 01	Beschäftigungsentgelte Künstlersozialkasse		6.700,00 €
Summe Personal		53.700,00 €	67.100,00 €

Haushaltstitel		Ansatz 07/08	Ansatz 07/08
511 01	Geschäftsbedarf	4.000,00 €	4.000,00 €
512 01	Bücher, Zeitschriften	2.500,00 €	2.500,00 €
513 01	Post- und Fernmeldegebühren	2.500,00 €	2.500,00 €
515 01	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	5.000,00 €	7.000,00 €
517 01	Bewirtschaftung AStA-Büro	500,00 €	500,00 €
517 02	Versicherung		500,00 €
518 01	Mieten und Pachten	4.800,00 €	6.000,00 €
519 01	Bauliche Unterhaltung	500,00 €	500,00 €
524 01	Fonds für Hochschulsport	3.000,00 €	3.000,00 €
525 01	Aus- und Fortbildung	1.000,00 €	1.000,00 €
526 01	Aufwandsentschädigungen AStA	33.600,00 €	36.000,00 €
526 02	sonstige Aufwandsentschädigungen	2.000,00 €	2.000,00 €
526 03	Kosten für Rechtsbeistand	4.000,00 €	4.000,00 €
527 01	Dienstreisen	4.000,00 €	4.000,00 €
529 01	Verfüngsmittel AStA	500,00 €	500,00 €
531 01	Veröffentlichungen	10.000,00 €	10.000,00 €
541 01	Veranstaltungen	12.000,00 €	12.000,00 €
541 02	festival contre le racisme / Sommerfest	19.000,00 €	21.500,00 €
546 01	Nebenkosten Geldverkehr	400,00 €	400,00 €
551 51	Zuführung Rücklage Kuze	0,00 €	0,00 €
Summe Ausgaben AStA		109.300,00 €	117.900,00 €

Haushaltstitel		Ansatz 07/08	Ansatz 07/08
684 01	Zuschüsse Studierendenprojekte	38.000,00 €	38.000,00 €
684 02	Semesterticket-Sozialfonds	30.000,00 €	37.000,00 €
685 01	Mitgliedsbeiträge fzs	10.000,00 €	15.000,00 €
685 02	sonstige Mitgliedsbeiträge	4.800,00 €	1.500,00 €
685 03	Semesterticketbeitrag	4.630.500,00 €	4.843.875,00 €
685 04	Zuwendungen Fachschaften	77.700,00 €	74.000,00 €
685 05	VeFa-Projektmittelfonds	0,00 €	0,00 €
Summe Ausgaben Studierendenschaft		4.791.000,00 €	5.009.375,00 €

Haushaltstitel		Ansatz 07/08	Ansatz 07/08
425 51	Geschäftsführung KuZe	11.300,00 €	11.300,00 €
425 52	EDV-Administration KuZe	3.700,00 €	3.700,00 €
425 53	Geschäftsführung KuZe II		6.300,00 €
511 51	Geschäftsbedarf KuZe	2.500,00 €	2.500,00 €
513 51	Fernmeldegebühren KuZe	3.500,00 €	2.500,00 €
515 51	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung KuZe	8.000,00 €	5.000,00 €
518 51	Miete und Betriebskosten KuZe	75.000,00 €	68.000,00 €
519 51	Bauliche Unterhaltung KuZe	4.000,00 €	3.000,00 €
529 51	Versicherung KuZe	2.700,00 €	2.500,00 €
531 51	Veröffentlichungen KuZe	3.000,00 €	2.700,00 €
541 51	KuZe-Veranstaltungen	0,00 €	0,00 €
546 51	Sonstige Verwaltungsausgaben KuZe	0,00 €	0,00 €
Summe Zuwendungen Kulturzentrum		113.700,00 €	107.500,00 €

Ausgaben insgesamt	5.067.700,00 €	5.301.875,00 €
Einnahmen insgesamt	5.067.200,00 €	5.301.875,00 €

Haushaltstitel		Ansatz 07/08	Ansatz 07/08
111 01	Beiträge Studierende	252.000,00 €	240.500,00 €
111 02	Semesterticketbeiträge	4.630.500,00 €	4.843.875,00 €
111 03	Beiträge zum Sozialfonds	18.000,00 €	37.000,00 €
111 11	Verkaufseinnahmen bei Veranstaltungen	3.000,00 €	3.000,00 €
162 01	Zinseinnahmen	40.000,00 €	55.000,00 €
342 01	Zuschüsse Dritter für Projekte	15.000,00 €	15.000,00 €
360 01	Auflösung Rücklagen aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
360 02	Rückfluss Fachschaften aus Vorjahr	0,00 €	0,00 €
360 03	Rückfluss VeFa-Fonds aus Vorjahr	0,00 €	0,00 €
361 01	Periodenfremde Einnahmen	0,00 €	0,00 €
Summe Einnahmen Studierendenschaft		4.958.500,00 €	5.194.375,00 €

Haushaltstitel		Ansatz 07/08	Ansatz 07/08
111 04	Beiträge für das Kulturzentrum	90.000,00 €	92.500,00 €
125 51	Betriebskosten / Vermietungen KuZe	10.000,00 €	10.000,00 €
342 02	Zuschüsse Dritter fürs Kulturzentrum	5.000,00 €	5.000,00 €
360 51	Rücklagenauflösung Kulturzentrum	8.700,00 €	0,00 €
Summe Einnahmen KuZe		113.700,00 €	107.500,00 €

Haushaltstitel		Ansatz 07/08	Ansatz 07/08
919 51	Rücklage allgemein	20.000,00 €	120.000,00 €
919 52	Rücklagen Kulturzentrum Investitionskostenumlage	144.000,00 €	260.000,00 €
Summe Rücklagen		164.000,00 €	380.000,00 €